

Gerichtsfälle aus der Hafnerbranche



Sachverständige

M. Kohlroser, M. Rath, P. Böckl

Gerichtsvorsteher M. Pick



Wer schreibt, der bleibt ?

Gerichtsfälle aus der Hafnerbranche

KOK Austria 2016

Hafnermeister SV Ing. Michael Kohlroser

Wer schreibt, der bleibt ?

Leistungsbeschreibung der Ofenanlagen



Wer schreibt, der bleibt ?

- Angebot schriftlich ?
- Auftragsbestätigung schriftlich ?
- Änderungen und Vereinbaren schriftlich ?
- Schlussrechnung schriftlich ?

Wer schreibt, der bleibt ?

- Leistungsbeschreibung zur Art der Ofenanlage
- Leistungsbeschreibung von Umfang und Tätigkeiten der auszuführenden Arbeiten
- Pläne und Berechnungen der herzustellenden Ofenanlage

Wer schreibt, der bleibt ?

- **Fallbeispiel 1 :**
- *1 Stück Kachelofen mit 6,5 m² verputzter Keramik und 1,0 m² glasierter Keramik, Holzlager Vorfertigung und Montage*
- *Pauschale € 10.650,00 inklusive 20 % Mehrwertsteuer.*
- Nennwärmeleistung ?
- Nennheizzeit ?
- Welche Art von Kachelofen ?
- Keramikfarbe ?
- Keramikhersteller ?
- Leistungsbeschreibung ?
- Planvorlage ?
- Berechnung ?
- Hauptheizung / Zweitheizung ?
- Zusatzvereinbarungen ?

Wer schreibt, der bleibt ?

- **Fallbeispiel 2 :**
 - 1 Sichtfeuer mit Heizeinsatz Eurotherm 8, keramischer Zugführung u. Warmluftführung, Kachel und Simse in Feinkeramik in hell und dunkel, Automatik, Vorfertigung, Aufstellung und Arbeit
 - €uro 10.309,00 inklusive 20 % Mehrwertsteuer
- Art der Ofenanlage ?
- Nennwärmeleistung ?
- Nennheizzeit ?
- Typenschild ?
- Ofenberechnung ?
- Elektronische Abbrandregelung ?
- Warmluftführung wohin ?
- Raumheizung oder mehr ?
- Welche Räume werden beheizt ?
- Welche Keramik, Kachel, Simse ?
- Welche Glasurfarben ?
- Liefertermin ?
- Zusatzvereinbarungen , etc. ?

Wer schreibt, der bleibt !

Nur wer den Werkvertrag ordentlich aufsetzt,

die Art der Ofenanlage,
den Umfang der auszuführenden Arbeiten,
die Ausführungszeit,
etwaige Zusatzvereinbarungen
als auch Forderungen

beschreibt, der bleibt !!

Rechtsproblem 1

Vertragsgegenstand

Gerichtsvorsteher
Mag. Manfred Pick

Augen zu und durch?

Gerichtsfälle aus der Hafnerbranche
KOK Austria 2016
Dr. Matthias Rath

Augen zu und durch?



Augen zu und durch?

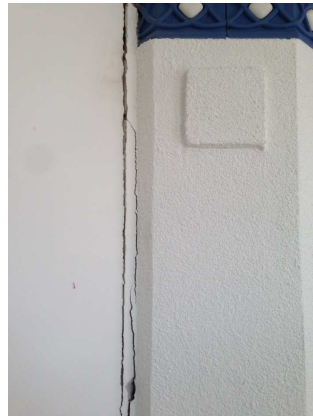


Fall 1 – Der kippende Ofen.

Vorgeschichte



Problem

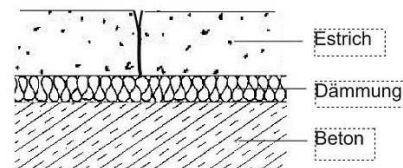


Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
 Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Fall 1 – Der kippende Ofen.

Ursache



Fehler



Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
 Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Fall 2 – Der erstickte Heizkamin.

Vorgeschichte



Problem



Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Fall 2 – Der erstickte Heizkamin.

Ursache



Fehler



Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Fall 3 – Das brennende Haus.

Vorgeschichte



Problem



Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Fall 3 – Das brennende Haus.

Ursache



Fehler



Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rath
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Hafnerarbeiten

www.hafnerarbeiten.at
sv@hafnerarbeiten.at

Augen auf!



Rechtsproblem 2
Warnpflicht

§
Gerichtsvorsteher
Mag. Manfred Pick

Könnte ein „Abgasskandal“ auch einen Hafner treffen?

Oft sind es die vermeintlich kleinen Dinge, die einen enormen Schaden anrichten. Wie kommt es trotz vermutet bester Arbeit zum Rechtsstreit?

Peter Böckl

Der Weg vom Problem des Kunden zum Gerichtsfall kann sehr kurz sein:

- Hafnermeister baut Kachelofen beim Kunden
- Ausführung laut Vertrag (Heizleistung, Speicherzeit usw.)
- Eine Brennraumbür mit Sichtfenster
- Außenhülle mit Ofenkachel
- Nach Abschluss der Arbeiten wird die Bedienungsanleitung und eine technische Dokumentation übergeben

Ausführung – Übergabe – Betrieb des Ofens

- Bei Übergabe des Ofens bemängelt der Käufer mehrere optische Ausführungsmängel an der Simsabdeckung. Einigung auf einen Nachlass von € 300,- auf die Schlussrechnung ohne besonderen Vermerk bzw. Bestätigung.
- Nach der ersten Heizsaison Reklamation:
Glasheiztür ständig verrußt, Risse in der Schamotte im Brennraum

Das Unheil nimmt seinen Lauf.....

- Hafnermeister kümmert sich nicht und geht nicht mehr ans Telefon
- Kunde wendet sich an Hafnermeisterkollegen
- Dieser stellt fest: Kachelofen schlampig gebaut, Brennraumtür nicht richtig eingebaut, insgesamt ein „Pfusch“
- Empfehlung des Hafnermeisters: Muss vom Kunden nicht akzeptiert werden.

Daraufhin stellt der Kunde die Erbringung der Leistung in Frage.

Der Hafner ist von seiner Qualitätsarbeit überzeugt und lässt es auf einen Rechtsstreit ankommen:

- Im Zuge der Gerichtsverhandlung bekommt ein Sachverständiger aufgrund des Parteinovorbringens den Auftrag:
„Befundaufnahme und Gutachten zur Frage, ob die Ausführung des gegenständlichen Kachelofens sowohl den optischen als auch den technischen Anforderungen, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Mängel, entspricht.“

Folgendes wurde vom Gerichtssachverständigen festgestellt:

- Heizgaszuglänge ist zu kurz – Wirkungsgrad wird nicht erreicht
- Heizgaszugschema und Dimensionierung stimmt weitestgehend nicht mit der tatsächlichen Ausführung überein
- Brennraumgeometrie wesentlich abgeändert
- Die Zuluftklappe an der Brennraumbür ist defekt
- Optische Mängel an der Keramikverkleidung

Das bedeutet: Mängel, die nur durch Abtragen des Ofens saniert werden können. In dieser Ausführung entspricht der Kachelofen nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Rechtsproblem 3
**Vertragserfüllung und
Gewährleistung**

Gerichtsvorsteher
Mag. Manfred Pick

Noch weitere Fragen?



Sachverständige
M. Kohlroser, M. Rath, P. Böckl
Gerichtsvorsteher M. Pick

